

Bewerbung

um ein Baugrundstück

im Baugebiet „Am Hohen Hof“



Gemeinde Rednitzhembach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Bauamt

Frau Weiß – jennifer.weiss@rednitzhembach.de

oder Frau Raum astrid.raum@rednitzhembach.de

Telefon 09122-692-129

An die
Gemeinde Rednitzhembach
Bauamt
Rathausplatz 1
91126 Rednitzhembach

Persönliche Angaben:

Antragsteller:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Ehegatte/in

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Familienstand: ledig verheiratet seit _____

Lebensgemeinschaft verwitwet _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail: _____

Ich/wir bewerbe(n) mich/uns für einen alleinigen/gemeinsamen Erwerb eines
Baugrundstückes.

Wir haben Interesse am Grundstück Nr.: _____ oder

Alternativ: Nr. _____ / Nr. _____

Angaben zur Ermittlung der Punktzahlen von Bewerbern

Punkte

1 a) Hauptwohnsitz oder Arbeitgeberbereiungenschaft in

Rednitzhembach seit _____ (mindestens 6 Jahre)

.....

Seit _____ (mindestens 3 Jahre)

.....

Arbeitgeber wenn ja, bitte Firma und Firmensitz angeben:

1 b) Arbeitsplatz seit mind. 2 Jahren in der Gemeinde bei

Name der Firma beschäftigt seit
(Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen)

.....

1 c) Früherer Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Rednitzhembach

Von _____ bis _____

.....

Ehemalige Wohnadresse: _____

2.) Familienstand

2 a) Ehepaare / alleinerziehende/r Mutter/Vater
Eingetragene Lebenspartnerschaften (mindestens eine Person
Unter 35 Jahre)

.....

2 b) Nichteheliche Lebensgemeinschaften
(mind. Eine Person unter 35 Jahre)

.....

2 c) Ehepaare /alleinerziehende/r Mutter/Vater/ eingetragene
Lebenspartnerschaften (über 35 Jahre)

.....

3.) Im Haushalt lebende Kinder

0 – 6 Jahre _____
Name, Vorname geboren am

.....

0 – 6 Jahre _____
Name, Vorname geboren am

.....

7 – 12 Jahre _____
Name, Vorname geboren am

7 – 12 Jahre _____
Name, Vorname geboren am

13 – 18 Jahre _____
Name, Vorname geboren am

13 – 18 Jahre _____
Name, Vorname geboren am

4.) Sonstige Angehörige, die im Haushalt der/des Bewerber/s wohnen
bzw. in den neuen Haushalt aufgenommen werden mit Behinderung,
Grad der Behinderung bitte mit angeben (Nachweis beifügen, mind. 60 %)

_____
Name, Vorname geboren am Grad der Behinderung

5.) Ehrenamtliche Engagement (Nachweis beifügen)

5 a) Ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde (Mitglied in einem Vorstand
oder vergleichbare Position, aktives Mitglied bei der FFW,
Rettungs- oder Katastrophenschutz) regelmäßig seit mind. 2 Jahren
.....

5 b) Sonstige regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit in einem
Rednitzhembacher Verein/Organisation, Grünanlagenpfleger,
Schulweghelfer oder Ähnliches, seit mind. 2 Jahren
.....

_____
Name der Organisation/Verein von bis

Ich versichere, dass ich die vorstehend gemachten Angaben wahrheitsgemäß erklärt habe.
Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben zum Ausschluss aus dem Bewerberkreis führen.

Von den Vergabekriterien der Gemeinde Rednitzhembach habe ich Kenntnis genommen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe bzw. einen Zuschlag besteht nicht. Es besteht auch
kein Anspruch auf Erwerb eines (bestimmten) Baugrundstückes.

Ort und Datum

Unterschrift(en) der/des Antragstellers



MERKBLATT / BEDINGUNGEN

Informationsblatt Baugrundstücke für Einzelhäuser „Am Hohen Hof“

(Stand: Januar 2018)

1. Der Grundstückspreis beträgt 260,00 Euro/qm voll erschlossen. Der Kanal- und Wasseranschluss werden ca. 1 m ins Baugrundstück verlegt.
Der **Hausanschluss** für Wasser einschließlich der Wasseruhr werden durch die Gemeinde Rednitzhembach erstellt und an den Käufer weiterverrechnet.
2. Die Versorgung des Grundstücks mit Strom, Gas und Telefon ist vom Käufer – auf dessen Kosten – zu beantragen.
Die Kosten der Vermessung sind ebenfalls vom Käufer zu tragen.
3. Das vorhandene Lärmschutzgutachten sowie das Baugrundgutachten kann bei der Gemeinde eingesehen werden.
4. Es handelt sich um ein Allgemeines Wohngebiet. Das Maß der baulichen Nutzung beträgt 0,4 Grundflächenzahl und 0,8 Geschossflächenzahl. Für die Einzelhäuser sind zulässig
 - Satteldach (25° - 35 °), 2 Vollgeschosse mit flacher Dachneigung
 - Satteldach (35° - 45 °), 2 Vollgeschosse mit steiler Dachneigung, hier ist das Dachgeschoss ein Vollgeschoss
5. Die Baugrenze und Stellung der baulichen Anlagen – Firstrichtung – entnehmen Sie bitte dem Entwurfs-Planblatt.
6. Zum Straßenraum sind Einfriedungen nur mit einer max. Höhe von 1,20 m zulässig.
7. Die Einfahrten und Hofbefestigungen sind teildurchlässig zu befestigen. Auf geringstmögliche Versiegelung ist zu achten.
8. Es sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen. Flächen für Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen usw. sind nur innerhalb der im Planblatt gekennzeichneten Flächen zulässig.
9. Das Niederschlagswasser der Dachflächen soll in unterirdischen Regenwasserzisternen gesammelt und als Brauchwasser sowie zur Gartenbewässerung verwendet werden. Der Überlauf ist nach Möglichkeit auf dem Grundstück zu versickern oder an das örtliche Entwässerungssystem anzuschließen.

Ansprechpartner: Frau Raum – 09122/692-129; astrid.raum@rednitzhembach.de
Frau Weiß – 09122/692-126; jennifer.weiss@rednitzhembach.de
Herr Ertel – 09122/692-145; rene.ertel@rednitzhembach.de



Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach

10. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 29.01.2004 Brunnenbohrungen nicht erlaubt sind.
11. Die Einhaltung der Lärmschutzmaßnahmen ist im Zuge der Genehmigungsplanung nachzuweisen.
12. Die Grundstücke sind gärtnerisch zu gestalten. Je 300 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein Laubbaum zu pflanzen. Heimische Laubsträucher der Pflanzauswahlliste (siehe Satzung) sind zu verwenden.
13. Im Kaufvertrag wird unter anderem folgende Verpflichtung für den Käufer enthalten sein:
 - Der Käufer räumt der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht ein, wenn nicht folgende Punkte eingehalten werden:
 - Der Vertragsgegenstand muss innerhalb von fünf Jahren bebaut werden. Das unbebaute Grundstück darf nicht veräußert werden. Das Wohnhaus muss innerhalb dieses Zeitraums bezugsfertig abgenommen und bezogen sein.
 - Das errichtete Wohnhaus muss von den Käufern selbst bezogen und von diesen auf einen Zeitraum von 10 Jahren selbst genutzt werden.
 - Das Wohnhaus darf innerhalb einer Frist von 10 Jahren nicht veräußert werden.

Außerdem ist ein Regenwasserspeicherschacht mit mind. 5 cbm zu errichten. Die Gemeinde gewährt hierzu keinen Zuschuss.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Schadensersatzansprüche wegen Lärmbelästigung durch die angrenzende Bahnlinie Nürnberg-Treuchtlingen ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Errichtung eines Lärmschutzwalles besteht nicht.

**Ansprechpartner: Frau Raum – 09122/692-129; astrid.raum@rednitzhembach.de
Frau Weiß – 09122/692-126; jennifer.weiss@rednitzhembach.de
Herr Ertel – 09122/692-145; rene.ertel@rednitzhembach.de**



Gemeinde Rednitzhembach

Vergabekriterien für gemeindeeigene Einfamilien- und Doppelhausgrundstücke
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. November 2017 die Vergabekriterien beschlossen.

Demnach sollen 80 % der Wohnbaugrundstücke an ortsansässige BürgerInnen und 20 % der Wohnbaugrundstücke an Auswärtige vergeben werden.

Soweit bis spätestens 6 Monate nach Einleitung des Vergabeverfahrens die für Rednitzhembacher Bewerber vorgesehenen Grundstücke nicht veräußert werden können, können die noch freien Grundstücke an auswärtige Bewerber vergeben werden.

Soweit bis spätestens 6 Monate nach Einleitung des Vergabeverfahrens die für auswärtige Bewerber vorgesehenen Grundstücke nicht veräußert werden können, können die noch freien Grundstücke an Rednitzhembacher Bewerber vergeben werden.

| Art der Voraussetzung | | Punkte |
|-----------------------|---|---------------|
| Ortsansässige: | | |
| 1 a) | Hauptwohnsitz oder Arbeitgebereigenschaft seit mind. 6 Jahren im Gemeindegebiet | 40 |
| | Hauptwohnsitz oder Arbeitgebereigenschaft seit mind. 3 Jahren im Gemeindegebiet | 20 |
| 1 b) | Arbeitsplatz seit mind. 2 Jahren in der Gemeinde | 10 |
| 1 c) | Oder Bewerber, die derzeit nicht Ziff. 1 a oder 1 b erfüllen aber bereits früher mind. 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Rednitzhembach hatten. | 30 |
| Familienstand: | | |
| 2 a) | Ehepaare / alleinerziehende/r Mutter/Vater/ eingetragene Lebenspartnerschaften (mindestens eine Person unter 35 Jahre) | 20 |
| 2 b) | Nichteheliche Lebensgemeinschaften (mindestens eine Person unter 35 Jahre) | 10 |
| 2 c) | Ehepaare / alleinerziehende/r Mutter/Vater / eingetragene Lebenspartnerschaften (über 35 Jahre) | 5 |
| 3) | Je Kind im Alter von 0 – 6 Jahren 7 – 12 Jahren 13 – 18 Jahren (im Haushalt lebend) | 16 11 6 |

| | | |
|---------------------------------------|---|----|
| Eingliederung von Behinderten: | | |
| 4) | Schaffung von Wohnraum, wenn Menschen mit Behinderung, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 zur Familie gehören und im Haushalt leben, je behinderter Angehöriger | 15 |
| Ehrenamtliche Tätigkeit: | | |
| 5 a) | Einmaliger Bonus bei regelmäßiger ehrenamtlicher Tätigkeit seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Rednitzhembach (Mitglied in einem Vorstand oder vergleichbare Position, aktives Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Rednitzhembach, einem Rettungs- oder Katastrophenschutz) | 10 |
| 5 b) | Einmaliger Bonus bei sonstiger regelmäßiger ehrenamtlicher Tätigkeit seit mindestens zwei Jahren in einem Rednitzhembacher Verein/Organisation, Grünanlagenpfleger, Schulweghelfer oder Ähnliches | 5 |